



Bildungs- und Kulturdirektion

Sulgeneckstrasse 70
3005 Bern
+41 31 633 85 11
gs.bkd@be.ch
www.be.ch/bkd

Bildungs- und Kulturdirektion, Sulgeneckstrasse 70, 3005 Bern

Regionalkonferenz Bern-Mittelland
Bereich Kultur
Herr Benjamin Marti, Präsident Kommission Kultur
Frau Géraldine Boesch, Fachbereichsleiterin
Holzikofenweg 22
Postfach
3001 Bern

Unsere Referenz: 2021.BKD.21342 / 1152708
LTI
Ihre Referenz: -

04. November 2022

Mühle Hunziken: Konsultative Abstimmung an Regionalversammlung

Sehr geehrter Herr Marti
Sehr geehrte Frau Boesch
Sehr geehrte Damen und Herren

Die Mühle Hunziken AG hat die Beitraggeber Gemeinde Rubigen, Regionalkonferenz Bern-Mittelland und Kanton Bern am 15. September 2022 per Schreiben informiert, dass sie auf den Abschluss eines Leistungsvertrags für die Beitragsperiode 2024–2027 verzichten möchte. Der Schritt wird von der Mühle Hunziken AG damit begründet, dass sich das Konzertlokal bereits gut von der Corona-Krise erholt habe, der Kostendeckungsgrad ausserordentlich hoch sei und sie darum das Kulturprogramm ab 2024 ohne finanzielle Unterstützung bestreiten möchte. Darauf folgend hat die Gemeinde Rubigen uns mitgeteilt, dass der Gemeinderat am 20. September 2022 zustimmend vom Rückzug der Mühle Hunziken AG Kenntnis genommen habe. Der Gemeinderat beantragt, die Kulturinstitution per 1. Januar 2024 von der Liste zu streichen.

Wir freuen uns über den guten Geschäftsverlauf der Mühle Hunziken AG und nehmen den Verzicht auf Betriebsbeiträge ab dem Jahr 2024 ebenfalls zustimmend zur Kenntnis. Dies bedeutet, dass die Kulturinstitution per 1. Januar 2024 von der Liste der Kulturinstitutionen von regionaler Bedeutung im Anhang der Kantonalen Kulturförderungsverordnung (KKFV) gestrichen werden muss. Jede Anpassung der Liste – eine solche wird durch eine Verordnungsänderung vom Regierungsrat beschlossen – erfordert eine vorgängige Anhörung (Konsultation) der Gemeinden der Region wie auch der regionalen Organisation der Gemeinden (vgl. Art. 18 Abs. 2 KKFG). Die letzte ordentliche Listenanpassung der Kulturinstitutionen von regionaler Bedeutung der Region Bern-Mittelland (inkl. vorgängiger Konsultation) ist eben erst am 8. Juni 2022 erfolgt. Die nächste ordentliche Listenanpassung in der Region Bern-Mittelland ist frühestens für das Jahr 2028 vorgesehen. Gerne sind wir bereit, die nötigen Schritte einzuleiten, damit die Mühle Hunziken ausserhalb des ordentlichen Prozesses und so per 1. Januar 2023 von der Liste gestrichen werden kann.

Der Fachbereich Kultur der Regionalkonferenz Bern-Mittelland und die Abteilung Kulturförderung des Kantons Bern haben sich Ende September 2022 auf Verwaltungsebene auf ein Vorgehen für die Streichung der Mühle Hunziken geeinigt. Es freut uns, dass sich der Fachbereich Kultur dabei ebenfalls für einen effizienten und sachbezogenen Prozess ausgesprochen hat. So wurde vereinbart, die sonst üblicherweise schriftlich durchgeführte Konsultation in Form einer konsultativen Abstimmung an der

Regionalversammlung abzuhalten. Weiter soll die Verordnungsänderung nicht in einem separaten Regierungsgeschäft, sondern möglichst bei der nächsten ordentlichen Anpassung der Listen der Regionen Oberaargau, Emmental, Thun Oberland-West und Oberland-Ost vorgenommen werden, die per November 2023 vorgesehen ist.

Dementsprechend bitten wir Sie, an der kommenden Regionalversammlung vom 15. Dezember 2022 den Gemeinden der Region Bern-Mittelland im Rahmen einer konsultativen Abstimmung folgende Frage vorzulegen:

Stimmen Sie dem Vorschlag der Bildungs- und Kulturdirektion zu, die Mühle Hunziken ab 2024 nicht mehr gemeinsam zu unterstützen? Der Vorschlag erfolgt auf Ersuchen der Mühle Hunziken AG und mit Zustimmung der Standortgemeinde.

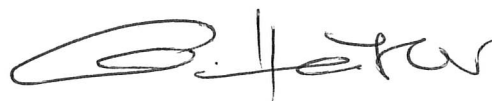
Gleichzeitig laden wir auch die Kommission Kultur der Regionalkonferenz Bern-Mittelland ein, zur erwähnten Frage Stellung zu nehmen.

Falls sich einzelne Gemeinden der Region auch noch schriftlich zur vorgeschlagenen Streichung äussern möchten, hätte dies bis am 28. Februar 2023 an info.kkfg@be.ch zu erfolgen.

Wir bedanken uns im Voraus für die Durchführung der konsultativen Abstimmung und warten gespannt auf Ihre Rückmeldung.

Freundliche Grüsse

Bildungs- und Kulturdirektion



Christine Häsler
Regierungspräsidentin

Kopie an:

- Gemeinde Rubigen, Gemeindeverwaltung, Worbstrasse 34, 3113 Rubigen